

Richtlinien zur Mitgliederverwaltung im USV

Übersicht:

1. Allgemeines
2. Mitgliedermeldestelle
3. Termine
4. Anträge auf Spielberechtigungen
5. Vereinswechsel
6. Löschung von Mitgliedern
7. Passive Mitglieder
8. Berichtigung von Daten
9. Gebühren und Beiträge
10. EDV-Listen der Vereine
11. Streitfälle

12. Meldepflichten an Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)

1. Allgemeines

Es gilt die Paß- und Meldeordnung des DSB.

In der vorliegenden Meldeordnung des Unterfränkischen Verbandes sind alle Regularien auf die Anforderungen eines Bezirksverbandes abgestimmt.

Spielberechtigt für alle offiziellen Turniere und Meisterschaften im USV sind nur Spieler mit einer gültigen Spielerlaubnis.

Alle Spielgenehmigungen werden, ausnahmslos, von der Zentralen Paßstelle ausgestellt.

Zur Überbrückung zwischen den offiziellen Terminen des DSB stellt der Ref. f. Mitgliederverwaltung (MIVIS) vorläufige Spielberechtigungen aus.

Als Spielberechtigung gilt eine EDV-Liste des Vereins, die von der Meldestelle des USV ausgestellt wird (sie ist bei Mannschaftswettkämpfen, unaufgefordert, dem Gegner vorzulegen).

Ist ein Spieler auf dieser Liste mit Mitgliedsnummer eingetragen, so gilt dies als Spielerlaubnis des DSB.

Spieler ohne Mitgliedsnummer besitzen nur eine vorläufige Spielberechtigung

Wird bei Meisterschaften oder Lehrgängen die Vorlage der Spielberechtigung verlangt, so ist diese dem Spieler vorübergehend, in Kopie, auszuhändigen. Die Spielberechtigung ist danach unverzüglich zurückzugeben.

2. **Mitgliedermeldestelle**

Die Spielermeldestelle des USV wird vom Referenten für Mitgliedererfassung verwaltet. Er allein führt den Schriftverkehr mit dem Ref. f. Mitgliedererfassung des Bayerischen Schachbundes.

Alle Anträge auf Spielberechtigungen sind grundsätzlich schriftlich, (bitte, nur in verschlossenem Umschlag wegen des Datenschutzgesetzes) an die Meldestelle des USV zu richten. Fax und E-Mail ist zulässig.

Unverzügliche Meldepflicht besteht besonders in Fällen von Adressenänderungen, bei Neuwahlen und Wohnungswechsel.

Verantwortlich für die Richtigkeit aller Angaben zeichnet in jedem Falle der 1. Vorsitzende des Vereins oder der Abteilungsleiter.

Telefonische Anträge und Absprachen sind nicht zulässig !

3. **Termine**

Anträge auf Ausstellung von Spielberechtigungen sind jederzeit möglich, jedoch gelten die lt. TO des USV gültigen Termine.

Stichtage :

An- und Abmeldungen bis zum 1.12. eines jeden Jahres werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt. Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich.

Anmeldungen bis zum 1.9. erhalten Spielberechtigung zum Saisonstart.

Neuanmeldungen bis zum 1.12. sind spielberechtigt zum 1.1.

Neuanmeldungen von Jugendlichen (bis U 18) erhalten eine Spielberechtigung ab Freigabe durch MIVIS.

4. **Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung**

Der Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung ist von demjenigen Verein zu stellen dem der Spieler angehört.

Der Antrag muß folgende Angaben enthalten:

Verein, Vereinsnummer,

Name, Vornamen, Namenszusätze (z.B. Dr.-Titel usw.)

Geschlecht,

Geburtsdatum und Geburtsort,

Wohnort mit Postleitzahl, Straße und Hausnummer,

Staatsangehörigkeit (deutsch oder nicht deutsch),

Funktion im Verein.

Das entsprechende Formblatt ist von der Meldestelle des USV, oder aus dem Internet (unter: ufra-schach.de) zu beziehen.

Der Spieler ist verpflichtet den Antrag auf Ausstellung einer Spielberechtigung zu unterschreiben.

Die BPS prüft die Anträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Anträge mit unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben werden nicht bearbeitet.

5. Vereinswechsel

Prinzipiell entscheidet der Spieler bei welchem Verein er spielen will, jedoch sind bestimmte Regeln einzuhalten. Der Spieler ist verpflichtet seinem Verein rechtzeitig seinen Vereinswechsel mitzuteilen. (z. B. vor dem Abgabetermin der Mannschaftsmeldelisten)

Will ein Spieler den Verein wechseln, so muß dies der Verein unverzüglich der Meldestelle des USV mitteilen.

Dem neuen Verein ist eine (formlose) Freigabeerklärung auszustellen.

Der neue Verein stellt dann einen Antrag auf Neuausstellung einer Spielberechtigung.

Ein Spieler kann jederzeit den Verein wechseln, jedoch kann er in einer Saison nur für einen Verein an den Mannschaftswettkämpfen teilnehmen.

6. Löschung von Mitgliedern

Nach Beendigung der Mitgliedschaft eines Spielers hat der Verein den Spieler bis spätestens 1.7 bzw. 1.12 bei der Meldestelle des USV abzumelden.

Wird dieser Termin überschritten, so besteht weiterhin Beitragspflicht gegenüber dem BSB und seinen Untergliederungen bis zur endgültigen Löschung durch die ZPS.

Ein Verein, der aus dem BSB oder BLSV austritt, hat dies bis spätestens 1.7 bzw. 1.12 der Meldestelle des USV mitzuteilen

7. Passive Mitglieder

Vereinsmitglieder, für die keine Spielerlaubnis beantragt wird (passive Mitglieder) sind der Meldestelle des USV ebenso zu melden wie Spieler, für die die Ausstellung einer Spielerlaubnis beantragt wird.

Soll ein passives Mitglied gelöscht werden, so sind der Meldestelle des USV der Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und die vollständige Mitgliedsnummer schriftlich mitzuteilen.

Für ein passives Mitglied kann die Ausstellung einer Spielerlaubnis nur dann beantragt werden, wenn dieses Mitglied keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzt.

Vorläufige Spielgenehmigungen der Meldestelle gelten nur für den Spielbereich des USV.

- 8. Berichtigung von Daten**
Sind Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum oder sonstige Angaben in der EDV-Liste fehlerhaft eingetragen, so kann die Berichtigung nur durch die Meldestelle des USV erfolgen.
- 9. Gebühren**
Für die Anmeldung eines Mitgliedes ist eine Verwaltungsgebühr von z. Z. € 3,-- an den USV zu zahlen und die Zahlung durch Kopie des Einzahlungsbeleges nachzuweisen. Der Einzahlungsbeleg muß den Namen des Vereins und den Namen des betreffenden Spielers enthalten.
Die Anmeldung von passiven Mitgliedern ist ebenfalls gebührenpflichtig.
Bankverbindung: Unterfränkischer Schachverband e.V.
Flessabank Schweinfurt Kto. 3360 (BLZ 793 301 11)
Mitgliedsbeiträge werden zum Stichtag 15.1. ermittelt.
Korrekturen zu diesem Stichtag sind bis zum 1.12. bei dem Ref. f. Mitgliederverwaltung schriftlich einzureichen.
Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich.
- 10. EDV-Listen der Vereine**
Jeder Verein oder Abteilung erhält zweimal im Jahr unaufgefordert eine EDV-Liste seiner gemeldeten Mitglieder. Der Vorsitzende bzw. Abteilungsleiter kann jedoch jederzeit eine aktuelle Liste bei der Geschäftsstelle des USV anfordern.
- 11. Streitfälle**
Über Streitfälle im Zusammenhang mit der Handhabung von Anträgen auf Ausstellungen von Spielberechtigungen entscheidet der Schlichtungsausschuß des USV.
- 12. Meldepflicht an den BLSV (Bayer. Landes-Sportverband).**
Alle Unterfränkischen Schachvereine und Schachabteilungen unterliegen der Meldepflicht an den BLSV. Diese Bestandsmeldung an den BLSV ist unabhängig von der Meldepflicht gegenüber der Meldestelle des Bayerischen Schachbundes.
Jeder Verein erhält rechtzeitig zum Jahresbeginn einen Fragebogen von der Mitgliederverwaltung des BLSV zugestellt. Dieser ist in jedem Fall termingerecht an den BLSV zurückzuschicken.
Bei Versäumnis droht Ausschluß.